

Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter
www.epo.org/contact

Datum

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

Formalprüfung -

Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln (R. 58 EPÜ)

Die in Artikel 90 (3) und Regel 57 c) EPÜ vorgeschriebene Formalprüfung hat ergeben, dass folgende Unterlage(n) nicht eingereicht wurde(n):

- der Patentanspruch/die Patentansprüche nach Artikel 78 (1) c) EPÜ
- eine Angabe, dass die Bezugnahme auf eine frühere Anmeldung nach Regel 40 (1) c) EPÜ auch den Patentanspruch/die Patentansprüche einschließt.

Sie werden aufgefordert, innerhalb von **zwei Monaten** nach Zustellung dieser Aufforderung den erforderlichen Patentanspruch/die erforderlichen Patentansprüche bzw. die Angabe einzureichen.

Wird der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt, so wird die europäische Patentanmeldung zurückgewiesen (Art. 90 (5) EPÜ).

Beachten Sie bitte, dass für europäische Patentanmeldungen, die mehr als fünfzehn Patentansprüche enthalten, innerhalb eines Monats nach Einreichung des ersten Anspruchssatzes für den sechzehnten und jeden weiteren Patentanspruch eine Anspruchsgebühr zu entrichten ist (R. 45 (1), (2) EPÜ).

Falls die vollständigen Anmeldeunterlagen mehr als 35 Seiten umfassen, ist die Zusatzgebühr (Art. 2 (1), 1a, GebO) innerhalb der Frist von Regel 38 (3) EPÜ zu entrichten.

